

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DER

GEMEINDE REHHORST

KREIS STORMARN

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. DARSTELLUNGEN

Planzeichen Erläuterungen Rechtsgrundlagen

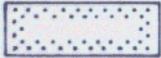
Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

	Wohnbaufläche	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Gemischte Baufläche	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
	Dorfgebiet	§ 5 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

H Maximal zulässige absolute Höhe für Windenergieanlagen über Oberkante vorhandenes Gelände

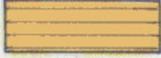
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

	Sozialen Zwecken dienendes Gebäude
	Feuerwehr
	Flächen für Sport- und Spielanlagen
	Sportanlagen

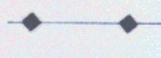
Flächen für den überörtlichen Verkehr und die überörtlichen Hauptverkehrszüge § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
	Hauptwanderwege

Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

	Flächen für Abwasserbeseitigung (Klärteiche)
	Abwasser
	Elektrizität
	Richtfunk (Fernmeldeturm)

Hauptversorgungsleitungen § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

	Oberirdische Hauptversorgungsleitung (Elektrizität)
--	---

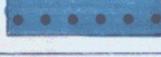
Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

	Grünflächen
	Parkanlage

Wasserflächen § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

	Wasserflächen
--	---------------

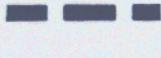
Flächen für die Landwirtschaft und Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

	Flächen für Landwirtschaft
	Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

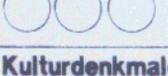
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
--	---

Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches/ Gemeindegrenze
	Flächen für Windenergieanlagen
	Standort für Windenergieanlagen

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN / HINWEISE

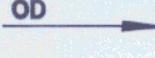
Natur und Landschaft

	Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 15a LNatSchG (Verdachtsflächen)
	Nebenverbundachse im landesweiten Biotopverbundsystem
	Örtlicher Biotopverbund gemäß Darstellung Landschaftsplan

Kulturdenkmale

	Archäologische Fundstelle (nicht eingetragen)
--	---

Sonstiges

	Grenze der Ortsdurchfahrt (§ 4 StrWG)
--	--

VERFAHRENSHINWEISE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.11.1996. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in den Lübecker Nachrichten am 21.12.1996 erfolgt.

Rehhorst, den 29.10.1998



P. W. Lohse
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 07.05.1998 durchgeführt worden.

Rehhorst, den 29.10.1998



P. W. Lohse
Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 06.08.1998 bis zum 07.09.1998 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 28.07.1998 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht worden.

Rehhorst, den 29.10.1998



P. W. Lohse
Bürgermeister

Über den Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht wurde am 22.10.1998 von der Gemeindevertretung der abschließende Beschluß gefaßt.

Rehhorst, den 29.10.1998



P. W. Lohse
Bürgermeister

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 04. Mai 1999 Az.: IV 646-512.111-62.59 (neu) den Flächennutzungsplan mit Hinweisen genehmigt.

Rehhorst, den 10.5.99



P. W. Lohse
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die Beachtung der Hinweise am 29.9.99 beschlossen.

Rehhorst, den 15.10.99



P. W. Lohse
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 26.09.2000 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mithin am 27.09.2000 wirksam.

Rehhorst, den 28.09.2000



P. W. Lohse
Bürgermeister